

Stellungnahme des Klubs der Grünen im Vorarlberger Landtag zur B-VG Novelle  
Wählbarkeit und Amtsverlust 1470/A.

Aus unserer Sicht geht der Entwurf nicht weit genug.

Wir sind der Ansicht, dass folgende Tatbestände und Verurteilungen einen Amtsverlust nachziehen sollen:

- Verurteilung wegen eines Verbrechens, das mit einer Strafe über 3 Jahre bedroht ist,
- jede Verurteilung zu einer unbedingten Haftstrafe,
- alle sonstigen Verurteilungen zu einer Haftstrafe über 6 Monaten, ausgenommen Fahrlässigkeitsdelikte,
- Verurteilungen, die mit der Ausübung eines politischen Mandats unvereinbar erscheinen wie die Tatbestände des 18. Abschnitts des StGB, des 22. Abschnitts des StGB mit Ausnahme der §§ 303, 310-313 sowie Verhetzung,
- jedenfalls die Tatbestände des Verbotsgesetzes.

I. A. Ekkehard Muther

---

Ekkehard Muther  
Direktor des Grünen Landtagsklubs  
6900 Bregenz  
Römerstr. 15  
0043 5574 511 31406  
0043 664 21 14 797  
[ekkehard.muther@gruene.at](mailto:ekkehard.muther@gruene.at)

